

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 01.10.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	37'055'750.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'874'060.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>19'181'690.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'564'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	904'320.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'660'080.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	250'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass: Die Finanzen der Politischen Gemeinde Seuzach sind weiterhin erheblichen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt, welche im Budget 2021 durch die ungewissen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie insbesondere mit Bezug auf die Steuereinnahmen verschärft werden. Die RPK begrüsst daher die Bemühungen des Gemeinderates, sämtliche autonom beeinflussbaren Aufwandpositionen laufend auf ihre Notwendigkeit und Ausgestaltung hin zu überprüfen und nach Möglichkeit zu reduzieren. Ferner nimmt die RPK aufmerksam zur Kenntnis, dass der Gemeinderat eine fundierte Gesamtauslegeordnung betreffend den Erhalt, die Nutzung und Erneuerung der beiden Primarschulhausanlagen Rietacker und Birch sowie weiterer Gemeindeliegenschaften vornehmen will. Durch das unter HRMII nicht vorgenommene Restatement fallen die Abschreibungen über die nächsten Jahre deutlich tiefer aus, was bei der Budgetierung einer gesunden Selbstfinanzierung zu berücksichtigen ist. Die von den Stimmbürgern früher beschlossenen Investitionen sowie die einlässlich bekannten gebundenen und überproportional wachsenden Aufwandpositionen rechtfertigen die vorgeschlagene Steuerfusserhöhung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Seuzach entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>Fr.</b>	<b>21'900'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>90%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	19'181'690.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	19'710'000.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>528'310.00</b>

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 90 % (Vorjahr 83 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8472 Seuzach, 21. Oktober 2020  
Rechnungsprüfungskommission Seuzach



Benno Suter  
Präsident



Roger Stutz  
Aktuar